

Anlage 1

zur Ordnung der kath. Kindertageseinrichtung

Zu den hl. Zwölf Aposteln

Elternbeiträge ab 01.09.2019:

A) Grundbeitrag

Der Elternbeitrag (Grundbeitrag) ist in Abhängigkeit der Buchungszeitkategorie (bezogen auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche) gestaffelt und beträgt

1. für Kinder im Kindergarten, die im Stadtgebiet München wohnen Reguläres und tatsächliches Elternentgelt nach Abzug des Beitragszuschusses in Höhe von 100,00 € (Freistaat Bayern)	gefördert durch:  Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport
für eine Buchungszeit	monatlich:
von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	48,00 € abzügl. Beitragszuschuss 0 €
von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	58,00 € abzügl. Beitragszuschuss 0 €
von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden	69,00 € abzügl. Beitragszuschuss 0 €
von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden	79,00 € abzügl. Beitragszuschuss 0 €
von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden	90,00 € abzügl. Beitragszuschuss 0 €
von mehr als neun Stunden	100,00 € abzügl. Beitragszuschuss 0 €

2. für Kinder im Kindergarten, die nicht im Stadtgebiet München wohnen	
für eine Buchungszeit	monatlich:
von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	117,00 € abzügl. Beitragszuschuss 17,00 €
von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	142,00 € abzügl. Beitragszuschuss 42,00 €
von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden	167,00 € abzügl. Beitragszuschuss 67,00 €
von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden	192,00 € abzügl. Beitragszuschuss 92,00 €
von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden	217,00 € abzügl. Beitragszuschuss 117,00 €
von mehr als neun Stunden	242,00 € abzügl. Beitragszuschuss 142,00 €

3. für Schulkinder im Hort die im Stadtgebiet München wohnen	gefördert durch:  Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport
für eine Buchungszeit	monatlich:
von mehr als zwei bis einschließlich drei Stunden*	93,00 €
von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden	98,00 €
von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	109,00 €
von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	121,00 €

4. für Schulkinder im Hort die nicht im Stadtgebiet München wohnen	
für eine Buchungszeit	monatlich:
von mehr als zwei bis einschließlich drei Stunden*	136,00 €
von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden	152,00 €
von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	168,00 €
von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	184,00 €

*Die Buchungskategorie >2-3 Std. kann nur gewählt werden, wenn aufgrund des langen Schulwegs und des Pflichtschulunterrichts am Nachmittag die durchschnittliche wöchentliche Buchungszeit unter >3-4 Std. fällt. (Schulweg und regelmäßiger Nachmittagsunterricht müssen von der förderfähigen Buchungszeit abgezogen werden.)

B) Beitragsermäßigungen für Schulkinder im Hort, die im Stadtgebiet München wohnen

Einkommensabhängige Ermäßigung der Elternbeiträge (Grundbeitrag) nach Antragstellung über den Träger bei der Zentralen Gebührenstelle im Referat für Bildung und Sport

Für Sorgeberechtigte, deren Schulkind in der Kindertageseinrichtung betreut wird, besteht die Möglichkeit bei der Landeshauptstadt München eine einkommensabhängige Ermäßigung des Grundbeitrages zu beantragen, wenn sich der Hauptwohnsitz in München befindet. Bis zum Eingang eines positiven Feststellungsbescheides durch die Zentrale Gebührenstelle d. Landeshauptstadt München, sind die Eltern verpflichtet, den Grundbeitrag gemäß Buchstabe A) dieser Anlage in Abhängigkeit von der Buchungszeitkategorie zu leisten. Etwaige Mehrzahlungen werden bei Eingang eines positiven Bescheides rückerstattet. Der Antrag muss für jedes Kita-Jahr neu gestellt werden.

für Hortkinder, die im Stadtgebiet München wohnen	Gefördert durch:  Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport			
	durchschnittliche tägliche Buchungszeit			
Einkünfte in €	über 2 bis 3 Std.* (monatliche Besuchsgebühr)	über 3 bis 4 Std. (monatliche Besuchsgebühr)	über 4 bis 5 Std. (monatliche Besuchsgebühr)	über 5 bis 6 Std. (monatliche Besuchsgebühr)
bis 50.000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 60.000	49,00 €	51,00 €	53,00 €	55,00 €
bis 70.000	64,00 €	70,00 €	77,00 €	79,00 €
bis 80.000	81,00 €	85,00 €	95,00 €	106,00 €
über 80.000 Beitrag regulär	93,00 €	98,00 €	109,00 €	121,00 €

*Die Buchungskategorie >2-3 Std. kann nur gewählt werden, wenn aufgrund des langen Schulwegs und des Pflichtschulunterrichts am Nachmittag die durchschnittliche wöchentliche Buchungszeit unter >3-4 Std. fällt. (Schulweg und regelmäßiger Nachmittagsunterricht müssen von der förderfähigen Buchungszeit abgezogen werden.)

Geschwisterermäßigung

Für Kindergartenkinder fällt ab 01.09.2019 kein Elternentgelt mehr an, daher kann für diese auch keine Geschwisterermäßigung mehr beantragt werden.

Für Hortkinder, die Ihren Hauptwohnsitz in München haben, gilt ab 01.09.2019:

Für eine Geschwisterermäßigung werden alle Kinder berücksichtigt, die in derselben Hauptwohnung innerhalb der Familiengemeinschaft zusammenleben und für die mindestens ein dort lebender Erwachsener Kindergeld erhält. Als Geschwister gelten auch Halb- und Stiefgeschwister.

Die Kinder für die diese Voraussetzungen vorliegen, werden dem Alter nach mit einer Ordnungsnummer versehen:

Das älteste Kind erhält die Ordnungsnummer 1, das zweitälteste Kind die Ordnungsnummer 2, das drittälteste Kind die Ordnungsnummer 3 und so weiter.

Liegen die Voraussetzungen der Geschwisterermäßigung vor, so ermäßigt der Träger der Kindertageseinrichtung das Elternentgelt bei einem Kind mit der Ordnungsnummer 2 um eine Einkommensstufe, bei einem Kind mit der Ordnungsnummer 3 oder höher auf null Euro.

Für Geschwisterkinder, die Ihren Hauptwohnsitz nicht in München haben (Gastkinder) und gleichzeitig unsere Einrichtung besuchen, kann ein Ermäßigungsantrag beim Träger gestellt werden (20% Ermäßigung).

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Für Eltern, die wegen eines aktuell niedrigen Einkommens die Elternbeiträge nicht oder nicht vollständig bezahlen können, gibt es die Möglichkeit, einen Antrag auf wirtschaftliche Jugendhilfe zu stellen.

Mit der sogenannten Zumutbarkeitsprüfung nach § SGB VIII (Achstes Sozialgesetzbuch) kann – Hilfebedürftigkeit vorausgesetzt – eine vollständige oder teilweise Übernahme des Elternentgelts und/oder des Verpflegungsgeldes erfolgen. Der Antrag muss bei der Zentralen Gebührenstelle der Landeshauptstadt München gestellt werden.

C) Verpflegungsgeld - Kita Zu den hl. Zwölf Aposteln

<input type="checkbox"/> Kind im Kindergarten mit Mittagsverpflegung	monatlich 58,00
<input type="checkbox"/> Kind im Kindergarten ohne Mittagsverpflegung (nur Getränke)	5,00
<hr/>	
<input type="checkbox"/> Kind im Hort mit Mittagsverpflegung	60,00

München, den 01.09.2019



.....
Verwaltungsleitung, Kath. Kita-Verbund Laim